

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Höchste Zeit für Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Nach den Enthüllungen der Panama Papers erschüttern nunmehr die Paradise Papers die Weltöffentlichkeit!

Es darf nicht sein, dass Finanzjongleure mit ihren hochriskanten Geschäften, aber auch internationale Konzerne auf einem liberalen Finanzmarkt der offenbar ohne Spielregeln funktioniert, die Realwirtschaft an den existenziellen Abgrund drängen und der Steuerzahler mit milliardenschweren Rettungspaketen einspringen muss, während die Verursacher der Misere ihre Gewinne bunkern.

Die Gewinne aus der Geldwirtschaft haben diejenigen aus der Realwirtschaft um ein Vielfaches übertroffen, unterliegen aber keiner adäquaten Besteuerung. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der weltweite Geldhandel täglich auf mehr als 1.000 Milliarden Euro beläuft.

Um auch den internationalen Geldhandel einer Besteuerung zu unterziehen, schlagen wir eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene vor. Dieser auch mittlerweile erdachte Steuersatz liegt extrem niedrig und wird auch mittlerweile unter den EU-Finanzminister diskutiert. Besteuert würden alle grenzüberschreitenden Geldtransfers mit dieser einheitlichen Steuerlast.

Die Besteuerung würde mit Sicherheit nachhaltige und langfristige Investments fördern und andererseits frische Geldquellen für europäische Projekte anzapfen. Die Einführung dieser Finanztransaktionssteuer macht nur auf europäischer Ebene Sinn und solle auch weltweit funktionieren.

Die AK Vollversammlung Steiermark fordert den Bundesgesetzgeber auf, sich auf europäischer Ebene aber auch weltweit für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen, um die Finanzbranche aber auch die multinationalen Konzerne und andere die ständig neue Steuerschlupflocher finden endlich transparent in die Steuerpflicht zu nehmen.

Für die Fraktion:

Graz, am 09. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DIRNGLICHKEITSANTRAG 2

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Klares NEIN zur geplanten Sonntagsöffnung im Handel am 24. Dezember

Das Thema Sonntagsöffnung im Handel sorgt derzeit wieder für heftige Diskussionen. Gerade der 24. Dezember soll uns „heilig“ sein. Über diese Hintertür wird die Diskussion über die Sonntagsöffnung wieder angeheizt. Im Sinne der Handelsangestellten muss den Bestrebungen nach Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag im Handel eine klare Absage erteilt werden. Vor allem die kleinen Handelsbetriebe, welche sich schon ohnehin schwer am Markt behaupten können, würden wirtschaftlich weiter belastet werden und lediglich die großen Handelskonzerne würden von der Sonntagsöffnung profitieren. Vor allem die Kleinbetriebe mit ihren Mitarbeiter/innen würden massiv an Lebensqualität verlieren und letztendlich ist zu befürchten, dass aufgrund des noch schärferen Wettbewerbes weitere Arbeitsplätze im Handel verloren gehen würden.

Es ist völlig klar, dass aus Sicht der Handelsangestellten jede Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten abzulehnen ist. Auch die Handelsangestellten haben Anspruch darauf, wenigstens an einem Tag in der Woche - am Sonntag - frei zu haben. Sie haben nichts vom freien Tag am Mittwoch oder Donnerstag, wenn an diesem Tag die Partnerin oder der Partner in der Arbeit ist und die Kinder in der Schule. Familien und Beziehungen leben auch davon, dass es Zeit füreinander gibt.

Darüber hinaus hat aber die Frage der sonntäglichen Ladenöffnung im Handel auch eine tiefe wirtschaftliche Dimension mit weitreichenden Folgen. Es sind nun einmal die kleinen Handelsbetriebe, die bei einer Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnung wirtschaftlich gewaltig unter Druck geraten würden. Ein kleiner Handelsbetrieb mit beispielsweise einer Beschäftigten wird es sich wirtschaftlich ganz einfach nicht leisten können, wegen der sonntäglichen Ladenöffnung eine zweite Angestellte anzustellen.

Die sonntäglichen Öffnungszeiten würden wieder nur die großen Einkaufszentren im urbanen Umfeld begünstigen und die Kaufkraft in ländlichen Regionen weiter ausdünnen.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, keine weitere Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten im Handel zuzulassen!

Für die Fraktion:

Graz, 09. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 4

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

TOP JUGEND TICKET BEREITS AB JULI

Die meisten Lehrlinge beginnen im Juli mit der Lehre. Das Topjugendticket ist aber jeweils erst ab September gültig. Ein Topticket kostet € 106,00. Damit kann man 12 Monate in der gesamten Steiermark sehr günstig die öffentlichen Verkehrsmittel nützen.

Lehrlinge sind daher gezwungen zweimal (Juli & August) eine Monatskarte im Verkehrsverbund zu kaufen. Es wäre angebracht, für Lehrlinge (wenn sie im Juli oder August ihren Dienst antreten), eine Sonderregelung für den Bezug des Toptickets einzuräumen, sodass man das Top Ticket bereits mit Einstieg in das Lehrverhältnis nutzen kann. Schließlich entstehen in der Zwischenzeit, hohe Kosten, die man sich mit einer Lehrlingsentschädigung schwer leisten kann.

Ebenso bleibt die Forderung offen, das Top Jugendticket auch für den Kreis der Studierenden bzw. anderer Personengruppen unter 26 Jahre auszudehnen, welche in Ausbildung stehen und kein Einkommen beziehen.

Die AK Vollversammlung fordert daher die Bundes- und Landesregierung auf, das Top Jugendticket, für ErsteinsteigerInnen bereits ab den Sommermonaten Juli und August einzuführen und diese günstige Möglichkeit der Mobilität auf weitere junge Menschen in Ausbildung, auszuweiten.

Für die Fraktion:

Graz, am 09. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Mietkaufmodelle forcieren

Die Nachfrage nach Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund steigender Wohnungskosten deutlich gestiegen. Sehr gefragt ist das (gemeinnützige) Mietkaufmodell (Optionskauf): Diese Variante ist üblich, wenn es sich beim Vermieter um eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft handelt. Nach einer Mietdauer von 10 Jahren ab Fertigstellung des Wohnobjekts erhält die Mieterin oder der Mieter die Möglichkeit (Vorkaufsrecht), die Wohnung oder das Haus auch käuflich zu erwerben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zum Kauf, das Objekt kann auch weiterhin zur Miete bewohnt werden. Diesem steigenden Bedarf soll Rechnung getragen werden. Ziel ist es, ein qualitätsvolles, sozial gerechtes und leistbares Wohnen für alle zu erreichen.

Derzeit gibt es unterschiedliche Regelungen, die von Bundesland zu Bundesland variieren.

Die AK Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, eine bundesweite, einheitliche Regelung bei Mietkaufwohnungen anzustreben, um dadurch Anreize für junge Familien für die Schaffung von Eigentum zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Graz, am 09. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 9

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

Endlich neue Basis für die Tarifgestaltung im Steirischen Verkehrsbund

Der Steirische Verkehrsverbund erhöht ab 1. Juli seine Tarife um durchschnittlich 1,6 Prozent. Damit kostet eine Stundekarte zukünftig bereits € 2,30. Angesichts der niedrigen Treibstoffpreise ist es wiederum nicht einzusehen, dass die Verkehrsunternehmungen im Bund wiederum ihren Gestaltungsrahmen des 1,75 fachen des Verbraucherpreisindex voll ausschöpfen. Diese Teuerungsautomatik muss abgeschafft werden, denn das Land Steiermark soll künftig wieder mitentscheiden können welche Tarife die Fahrgäste zu bezahlen haben. Diese Erhöhung ist jedenfalls kein gutes Signal für die Bevölkerung, wenn es um den Umstieg vom eigenen Verkehrsmittel auf das Öffi geht.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Stadt Graz, das Land Steiermark sowie den Bund auf, künftig die Reform der Tarifgestaltung im Rahmen der Verbundreform umzusetzen, damit die Politik im Sinne der Fahrgäste bei den Ticketpreisen der öffentlichen Verkehrsmittel Einfluss nehmen kann.

Für die Fraktion:

Graz, am 27. Juni 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1 0

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Zweckbindung der MÖST für Straße und Schiene

Im Jahr 1987 wurde die Zweckbindung der Mineralölsteuer aufgehoben. Aktuell leisten die Autofahrer und Pendler in Österreich rund 13 Milliarden Euro an jährlichen Abgaben an „Vater Staat“. Darin enthalten sind unter anderem die Einnahmen aus Vignetten, Umsatzsteuer, Parkgebühren, aber auch die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer und die Mineralölsteuer. Rund 10 der insgesamt 13 Milliarden Euro an Einnahmen sind dem PKW-Verkehr zuzurechnen. Von diesem Kuchen entfielen im Jahr 2016 rund 4,3 Milliarden Euro auf die Mineralölsteuer. Mit Ausnahme der rund 1,9 Milliarden Euro an Mauteinnahmen für die ASFINAG (aus LKW-Maut, Vignette und Streckenmauten), fließen alle Verkehrsabgaben in das allgemeine Bundesbudget ein.

Wer ordentlich Steuern zahlt, hat auch einen Leistungsanspruch daraus. Es sind vor allem die Autofahrer/-innen und Arbeitnehmer/-innen, die wirklich hohe Steuern zahlen. Deshalb müssen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau von Straße und Schiene zukünftig wieder zweckgewidmet werden.

Gerade der Zentralraum Graz leidet unter massiven Verkehrsproblemen. Viele staugeplagte Pendler wissen ein trauriges Lied davon zu singen.

Es ist im Übrigen auch kein Geheimnis, dass sehr viele Pendlerinnen und Pendler sehr wohl bereit sind auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, wenn die Öffi-Angebote entsprechend attraktiv sind. Auch für eine solche Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs sind dringend mehr finanzielle Mittel notwendig. Keinesfalls dürfen die gewonnenen zusätzlichen finanziellen Mittel nach einer allfälligen Wiedereinführung der Zweckbindung der Mineralölsteuer überwiegend in den Zentralraum fließen.

Es wird daher gefordert, dass mindestens die Hälfte der zusätzlichen MÖST-Mittel in den ländlichen Raum fließen, um auch dort die Straßen- und Schieneninfrastruktur zu modernisieren und attraktive Öffi-Angebote zu schaffen. Mit der Zweckbindung der Mineralölsteuer zugunsten von Straße und Schiene könnten die zahlreichen Finanzierungsprobleme wichtiger Straßen- und Bahnprojekte rascher aus der Welt geschafft werden. Nicht zu vergessen ist auch der Umstand, dass durch eine Intensivierung des dringend notwendigen Bahn- und Straßenausbaues auch viele tausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft langfristig abgesichert werden können.

Die AK Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, die Abschaffung der Zweckbindung der Mineralölsteuer so rasch als möglich rückgängig zu machen. Sämtliche Einnahmen aus der Mineralölsteuer müssen zukünftig in gleichberechtigter Weise für die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs und den Straßenausbau im ländlichen und städtischen Raum zweckgewidmet werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 02. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

R E S O L U T I O N 1

an die 11. Vollversammlung am 09. November 2017

Ein klares Ja für den sozialen Frieden

Die Vollversammlung der AK Steiermark fordert alle politischen Parteien Österreichs auf, die berufliche Selbstverwaltung gemäß Artikel 120a Bundesverfassungsgesetz, die sich in der gesetzlichen Mitgliedschaft zu den Kammern ausdrückt, als tragenden Bestandteil des österreichischen Staatswesens anzuerkennen, der nachhaltig zum geordneten Interessenausgleich und sozialen Frieden in Österreich beiträgt. Wer die AK in Frage stellt, schwächt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gefährdet den sozialen Frieden. Und ohne Kammern gibt es keinen Kollektivvertrag.

Insbesondere sind die politischen Parteien aufgefordert, weder die gesetzliche Mitgliedschaft, noch das System solidarischer Finanzierung der Kammern für Arbeiter und Angestellte in Frage zu stellen, die als Gegengewicht zu den Interessensvertretungen und Lobbys auf Wirtschaftsseite den unselbständig Beschäftigten und Konsumenten eine faire Position im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gefüge Österreichs sichern.

Wer die Geschichte kennt, weiß, dass die AK eng mit der Demokratie in unserem Land verknüpft ist. Das erste AK Gesetz wurde 1920, kurz nach Gründung der Ersten Republik, beschlossen. Die Wiedererrichtung der AK nach dem NS-Regime folgte kurz nach der Gründung der Zweiten Republik. ÖGB, AK und Gewerkschaften haben die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkämpft, sie haben soziale Sicherheit für die Menschen in Österreich errungen. Auch heute braucht es soziale Sicherheit in unserem Land – und auch in Zukunft braucht es eine starke AK innerhalb einer funktionierenden Sozialpartnerschaft.

Die Kammern mit ihren gesetzlichen Mitgliedschaften sind ein traditioneller und tragender Bestandteil des österreichischen Staates. So wie die Menschen, die in einer Region wohnen, per Gesetz ihrem Bundesland angehören, werden in den Kammern Menschen einer Berufsgruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Wirtschaftstreibende, in der Landwirtschaft tätige Menschen, Angehörige der verschiedenen freien Berufe) durch gesetzliche Regelung zusammengefasst. So wie die Menschen in einem Bundesland in demokratischen Wahlen den Landtag bestimmen, wählen Österreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch ihr Parlament (Vollversammlungen) in den Arbeiterkammern.

Dadurch, dass alle Angehörigen einer Berufsgruppe Mitglieder ihrer Kammer sind (bei der AK österreichweit 3,6 Millionen Mitglieder) und ihre Vertretungen demokratisch wählen, haben die Kammern die Kraft und den Auftrag, die Mitgliederinteressen gegenüber der Politik und den anderen Gruppen zu vertreten. Dass die Gruppen der österreichischen Gesellschaft in den Kammern zusammengefasst sind, bringt einen friedlichen Ausgleich der Interessen innerhalb der Gruppe und einen geordneten Dialog der Gruppen untereinander und mit der Politik.

Die AK Vollversammlung fordert nachdrücklich vom Gesetzgeber den Erhalt der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern und die Beibehaltung der AK Umlage in der Höhe von 0,5 Prozent, damit eine starke AK, gemeinsam mit dem ÖGB, den Gewerkschaften und den BetriebsrätInnen, weiterhin die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer/innen bestmöglich vertreten kann.

Für die Fraktion:

Graz, am 02. November 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender